

Amtlicher Teil

Nr. 339 Stellenausschreibung, Besetzung der Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule

Nr. 340 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 341 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ambulanz- und Notarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 342 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 343 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 344 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesfacharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 345 Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Mai 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kulturstadtfest 2011“ am 26. Mai 2011 und „Nacht der Musik 2011“ am 1. September 2011

Nr. 346 Verordnung der Landesregierung vom 12. April 2011 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2011/2012

Nr. 347 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einstellung des Baulandumlegungsverfahrens „Feldele“ in der Gemeinde Steeg

Nr. 348 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Eila I“ in der Gemeinde Pfunds

Nr. 349 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 350 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 25. April 2011, mit der der 9. Dezember 2011 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an den Volksschulen Breitenbach und Haus sowie an der Hauptschule Breitenbach für schulfrei erklärt wird

Nr. 351 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 26. April 2011, mit der die letzten drei Tage der ersten Woche des Unterrichtsjahres 2011/2012 an der Hauptschule Kirchbichl wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden

Nr. 352 Kundmachung über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes

Nr. 353 Kundmachung über die neuerliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen

Nr. 354 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2011

Nr. 355 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten auf der B 176 Kössener Straße

Nr. 356 Offenes Verfahren: Darlehensaufnahmen für Investitionsvorhaben der Stadtgemeinde Kufstein

Nr. 357 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung für den Erweiterungsbau des Bezirkskrankenhauses St. Johann i. T.

Nr. 358 Offenes Verfahren: Einbaumöbel für die Sport Hauptschule und Polytechnische Schule Imst-Unterstadt

Nr. 359 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 360 Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 361 Offenes Verfahren: HKLS-Haustechnik und Elektroarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des Finanzamtes Landeck

Nr. 362 Bekanntmachung über eine beabsichtigte Auftragsvergabe: Erstellung einer Entwurfsplanung für die Neuerrichtung der Zentrumsgarage Ischgl

MITTEILUNG: Überprüfungsbericht der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen Innsbruck

Nr. 339 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1643

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Landeck: HS Pians

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,

- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 11. Mai 2011.

Die Bewerbungsfrist endet am 25. Mai 2011.

Innsbruck, 28. April 2011

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 340 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 15. August 2011, befristet bis 30. Juni 2012, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Mai 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000744; **Vakanz:** 30005189.
Innsbruck, 4. Mai 2011

Nr. 341 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ambulanz- und Notarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 1. Juni 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ambulanz- und Notarzt/-ärztin zur Besetzung.

Der/Die aufgenommene Bewerber/in wird im Rahmen der Unfallchirurgie sowohl in der Frischverletztenambulanz als auch als Notarzt/-ärztin tätig werden. Durchschnittlich fallen pro Monat vier Notarztdienste an.

Voraussetzungen: abgeschlossenes jus practicandi und aktuell gültiges Notarztdiplom.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Mai 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000745; **Vakanz:** 30020195.
Innsbruck, 4. Mai 2011

Nr. 342 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Urologie gelangt frühestens ab 4. Juli 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossener Turnus (jus practicandi) erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 1. Juni 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000746; **Vakanz:** 30001339.
Innsbruck, 4. Mai 2011

Nr. 343 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 4. Juli 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderung: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik.

Bewerbungen sind bis spätestens 1. Juni 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000747; **Vakanz:** 30006434.
Innsbruck, 4. Mai 2011

Nr. 344 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes-

Facharzt-/ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 6. Juni 2011, befristet bis zum 5. Juni 2012, eine Landes-Facharzt-/ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 5. Mai 2011

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 345

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 3. Mai 2011

über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen

in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kulturstadtfest 2011“ am 26. Mai 2011 und „Nacht der Musik 2011“ am 1. September 2011

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 26. Mai und 1. September 2011 dürfen in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kulturstadtfest 2011“ und „Nacht der Musik 2011“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 346 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 12. April 2011 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2011/2012

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66, 68 und 70 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (mit Ausnahme der Tiroler Fachberufsschulen für Garten, Raum und Mode, für Schönheitsberufe und St. Nikolaus in Innsbruck, der Tiroler Fachberufsschule Lienz sowie der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

- I. Lehrgang: 12. September 2011 und 18. November 2011,
- II. Lehrgang: 21. November 2011 und 10. Februar 2012,
- III. Lehrgang: 20. Februar 2012 und 1. Mai 2012,
- IV. Lehrgang: 2. Mai 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2011 für schulfrei erklärt.

(2) Im II. Lehrgang wird der 9. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(4) Im III. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 19. März 2012.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang werden der 18. Mai 2012 und der 8. Juni 2012 für schulfrei erklärt. Die am 8. Juni 2012 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 29. Mai 2012 einzubringen.

§ 2

Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Mandelsberg), der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe und an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

- I. Lehrgang: 12. September 2011 und 18. November 2011,
- II. Lehrgang: 21. November 2011 und 10. Februar 2012,
- III. Lehrgang: 20. Februar 2012 und 1. Mai 2012,
- IV. Lehrgang: 2. Mai 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2011 für schulfrei erklärt.

(2) Im I. Lehrgang sind an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Mandelsberg) die am 31. Oktober 2011 entfallenden Schulstunden am 2. November 2011 einzubringen.

(3) Im II. Lehrgang werden der 9. Dezember 2011 sowie die Tage vom 19. Dezember 2011 bis zum 22. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(5) Im III. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Schulstunden am 19. März 2012.

(6) Im III. Lehrgang ist an den Tiroler Fachberufsschulen für Schönheitsberufe sowie St. Nikolaus in Innsbruck am 10. April 2012 ein Schultag einzubringen.

(7) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

(8) Im IV. Lehrgang werden der 18. Mai 2012 und der 8. Juni 2012 für schulfrei erklärt. Die am 8. Juni 2012 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 29. Mai 2012 einzubringen.

§ 3

Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Thurnfeld) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 12. September 2011 und 18. November 2011,
II. Lehrgang: 21. November 2011 und 10. Februar 2012,
III. Lehrgang: 20. Februar 2012 und 1. Mai 2012,
IV. Lehrgang: 2. Mai 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Im I. Lehrgang werden der 27. Oktober 2011, der 28. Oktober 2011 und der 31. Oktober 2011 für schulfrei erklärt. Die am 31. Oktober 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 2. November 2011 einzubringen.

(2) Im II. Lehrgang werden der 9. Dezember 2011 und der 22. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(4) Im III. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Schulstunden am 19. März 2012.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang werden der 10. Mai 2012 und der 11. Mai 2012 für schulfrei erklärt. Die entfallenden Schulstunden sind am 18. Mai 2012 und am 29. Mai 2012 einzubringen.

(7) Im IV. Lehrgang ist am 8. Juni 2012 ein Schultag einzubringen.

§ 4

Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Lienz werden wie folgt festgesetzt:

Für den:

I. Lehrgang: 22. November 2011 und 10. Februar 2012,
II. Lehrgang: 20. Februar 2012 und 1. Mai 2012,
III. Lehrgang: 2. Mai 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Der I. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(2) Im II. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Schulstunden am 19. März 2012.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

§ 5

Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 5. September 2011 und 11. November 2011,
II. Lehrgang: 9. Jänner 2012 und 14. März 2012.

(1) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2011 für schulfrei erklärt.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 13. Februar 2012 bis zum 17. Februar 2012 unterbrochen.

§ 6

Der Beginn und das Ende der achtwöchigen Lehrgänge an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus in Absam und Landeck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 5. September 2011 und 28. Oktober 2011,
II. Lehrgang: 31. Oktober 2011 und 6. Jänner 2012,
III. Lehrgang: 9. Jänner 2012 und 2. März 2012,
IV. Lehrgang: 5. März 2012 und 4. Mai 2012,
V. Lehrgang: 7. Mai 2012 und 29. Juni 2012.

(1) Im II. Lehrgang werden der 31. Oktober 2011 und der 9. Dezember 2011 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 2. November 2011 und am 5. November 2011.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(3) Im III. Lehrgang ist am 28. Jänner 2012 ein Schultag einzubringen.

(4) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 13. Februar 2012 bis zum 17. Februar 2012 unterbrochen.

(5) Im IV. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 10. April 2012.

(6) Der IV. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

(7) Im V. Lehrgang werden der 18. Mai 2012 und der 8. Juni 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 29. Mai 2012 und am 2. Juni 2012.

§ 7

Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 12. September 2011 und 18. November 2011,
II. Lehrgang: 21. November 2011 und 10. Februar 2012,
III. Lehrgang: 20. Februar 2012 und 1. Mai 2012,
IV. Lehrgang: 2. Mai 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Im I. Lehrgang wird der 31. Oktober 2011 für schulfrei erklärt.

(2) Im II. Lehrgang wird der 9. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(4) Im III. Lehrgang wird der 30. April 2012 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Schulstunden am 19. März 2012.

(5) Im III. Lehrgang sind am 2. April 2012 und am 3. April 2012 Schultage einzubringen.

(6) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

(7) Im IV. Lehrgang ist am 29. Mai 2012 ein Schultag einzubringen.

§ 8

Der Beginn und das Ende der zwölfwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz wird für die Lehrlinge des Lehrberufs Einzelhandel wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 12. September 2011 und 2. Dezember 2011,
II. Lehrgang: 5. Dezember 2011 und 23. März 2012,
III. Lehrgang: 26. März 2012 und 6. Juli 2012.

(1) Im II. Lehrgang werden die Tage vom 19. Dezember 2011 bis zum 22. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2011 bis zum 5. Jänner 2012 unterbrochen.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 13. Februar 2012 bis zum 17. Februar 2012 unterbrochen.

(4) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 11. April 2012 bis zum 13. April 2012 sowie vom 30. Mai 2012 bis zum 1. Juni 2012 für schulfrei erklärt.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 2. April 2012 bis zum 10. April 2012 unterbrochen.

§ 9

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik in Kramsach wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 347 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-831/1-13

VERORDNUNG
über die Einstellung des Baulandumlegungs-
verfahrens „Feldele“ in der Gemeinde Steeg

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz stellt gemäß § 87 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz vom 3. Oktober 2006, GZl. Ve1-4-831/1-3, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Feldele“ in der Gemeinde Steeg für nachfolgendes Grundstück in der KG 86035 Steeg ein: EZ 90065 – Gst. 3260.

Innsbruck, 3. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 348 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-617/2-27

VERORDNUNG
über den Abschluss des Baulandumlegungs-
verfahrens „Eila I“ in der Gemeinde Pfunds

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das in der Gemeinde Pfunds mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 23. Februar 2010, Zl. Ve1-4-617/2-5, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 84110 Pfunds eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Eila I“ ab: EZ 545 – Gst. 317, EZ 43 – Gst. 316.

Innsbruck, 4. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 349 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/481-2011

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„IMAX – Zurück zur Wildnis 3D“ (40 Minuten 45 Sekunden);
 „Pina (2D!)“ (110 Minuten 45 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Das Labyrinth der Wörter“ (82 Minuten 29 Sekunden);
 „La danse – Das Ballett der Pariser Oper“
 (159 Minuten 49 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Arthur“ (110 Minuten 18 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Alles, was wir geben mussten“ (104 Minuten 6 Sekunden);
 „Brand“ (110 Minuten 2 Sekunden);
 „Sanctum 3D“ (112 Minuten 48 Sekunden).

Innsbruck, 2. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 350 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1c-61/117-2011

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 25. April 2011, mit der der 9. Dezember 2011
aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen
an den Volksschulen Breitenbach und Haus sowie an
der Hauptschule Breitenbach für schulfrei erklärt wird

Aufgrund der §§ 110 Abs. 7 lit. b, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2011/2012 wird

1. an den Volksschulen Breitenbach und Haus sowie
 2. an der Hauptschule Breitenbach
- der 9. Dezember 2011 für schulfrei erklärt.

§ 2

Der für schulfrei erklärte Tag ist

1. an den Volksschulen Breitenbach und Haus sowie
 2. an der Hauptschule Breitenbach
- am 7. September 2011 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2011 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 351 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1c-61/117-2011

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 26. April 2011, mit der die letzten drei Tage
der ersten Woche des Unterrichtsjahres 2011/2012
(14. September bis einschließlich 16. September 2011)
an der Hauptschule Kirchbichl wegen Unbenützbarkeit
des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden

Aufgrund der §§ 110 Abs. 7 lit. b, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2011/2012 werden an der Hauptschule Kirchbichl die letzten drei Tage der ersten Woche des Unterrichtsjahres 2011/2012 (14. bis einschließlich 16. September 2011) für schulfrei erklärt.

§ 2

Von der Einbringung der für schulfrei erklärten Tage (14. bis einschließlich 16. September 2011 im Unterrichtsjahr 2011/2012) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2011 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 352 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung • Ilc-15.590/300

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung
nach § 33 des Tiroler Schisulgesetzes 1995

Die Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schisulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2011, findet am 3. und 4. Oktober 2011 in 6020 Innsbruck, Haus der Begegnung, Rennweg 12, Beginn jeweils 8.30 Uhr, statt.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 26. September 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen und haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Familien- oder Nachname und Vorname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes,
- b) Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges,
- c) allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere berufsbildende Schule u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommission oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 2. Mai 2011

Für die Prüfungskommission:

Die Vorsitzende: Dr. Jungmann

Nr. 353 • Gemeindeamt Kössen

KUNDMACHUNG über die neuerliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kössen hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2011 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen neuerlich während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kössen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a TROG 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK_KOE2010_A2, enthält die gemäß § 31 TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 12. Mai 2011 bis einschließlich 24. Juni 2011.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kössen, 6345 Kössen, Dorf 14, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.koessen.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen, zu richten.

Kössen, 6. Mai 2011

Der Bürgermeister: Stefan Mühlberger

Nr. 354 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/470

VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2011

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Mai 2011 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Mai 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 355 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 176.0/53-2011

OFFENES VERFAHREN Brückenbauarbeiten für den Hochwasserschutz Kössen – Neubau Landbrücke im Zuge der B 176 Kössener Straße, km 17,78

Bauumfang: Neubau der Landbrücke Kössen im Zuge der B 176 Kössener Straße. Bogenbrücke, Stützweite 41,80 m, mit Stahlbögen und einer abgehängten Stahlbetonfahrbahtafel einschließlich der erforderlichen Straßenbauarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Freitag, den 13. Mai 2011, im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 6. Juni 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgelände Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. Mai 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 356 • Stadt Kufstein

OFFENES VERFAHREN Darlehensaufnahmen für Investitionsvorhaben 2011 bis 2013 der Stadtgemeinde Kufstein

Ausschreibende Stelle/Darlehensnehmer: Stadtgemeinde Kufstein, 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 17.

Ausschreibungsgegenstand: Darlehensaufnahmen der Stadtgemeinde Kufstein für die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von städtischen Investitionsvorhaben 2011 bis 2013.

Darlehenssumme: € 4,06 Mio. – Zuzählung in Teilbeträgen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 12. Mai 2011 bei der Stadtgemeinde Kufstein, Wirtschafts- und EDV-Abteilung, 2. Stock, Zimmer 2.03, unter obiger Adresse oder unter Tel. 05372/602 DW 920 oder 923, Fax unter 05372/602-75 oder per E-Mail unter wirtschaft@stadt.kufstein.at behoben bzw. angefordert werden.

Bewerberskreis: Bank- und Kreditinstitute im EU-Raum.

Abgabetermin und -ort: Montag, 6. Juni 2011, 10 Uhr, Rathaus, Oberer Stadtplatz 17, Erdgeschoss, Bürgerservice-Posteinlaufstelle.

Die Angebotseröffnung findet am selben Tag um 10.15 Uhr im Rathaus, Besprechungsraum, 2. OG, Zimmer Nr. 2.01, statt. Kufstein, 6. Mai 2011

*Für die Stadtgemeinde Kufstein:
Bgm. Dr. Martin Krumschnabel e.h.*

Nr. 357 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich Unterhaltsreinigung

Projekt: Erweiterungsbau Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol und Stationen im Bestand.

Auskünfte: A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Herr Verw.-Dir. F. Höck, MSc., Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/606-0, E-Mail: info@khsj.at

Angebotsunterlagen: Diese können bis zum 25. Mai 2011, 12 Uhr, bei der o. a. Auskunftsstelle per E-Mail angefordert werden. Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen € 150,- und sind im Voraus auf das Konto Nr. 100004977, BLZ 20505, lautend auf BKH St. Johann i. T., einzuzahlen. Der Nachweis der Einzahlung ist bei Anforderung zu erbringen. Die Versendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 30. Juni 2011, 10 Uhr, beim a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Sekretariat Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T., eingereicht werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend um 10.30 Uhr statt.

St. Johann i. T., 6. Mai 2011

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 358 • Schulverband Imst & Partner KG

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich Einbaumöbel

Ausschreibende Stelle: Schulverband Imst & Partner KG, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Bauvorhaben: Abbruch Turnhalle, Neubau Musik Hauptschule, Neubau Spielhalle 22 x 44 m, Sanierung Sporthauptschule und Polytechnische Schule Imst-Unterstadt.

Generalplaner: Architekt Raimund Rainer ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 12.

Ausführungszeitraum: MHS: Juli/August 2011,
SHS: Frühjahr bis Juli 2012,
PTS: Juli/August 2011.

Die Angebotsunterlagen sind ab sofort auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM-Datenträger und im pdf-Format erhältlich. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften, und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Anbotsabgabe: Dienstag, 31. Mai 2011, 10 Uhr, beim Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, in einem verschlossenen Kuvert. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Dienstag, 31. Mai 2011, 10 Uhr.
Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen
Imst, 6. Mai 2011

Nr. 359 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten (GZI. 670074-0195-PB.T/11)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein – Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 7. Juni 2011, 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Juni 2011, 10.45 Uhr.
Innsbruck, 27. April 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 360 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Aufzugsanlagen (GZI. 670074-0206-PB.T/11)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein – Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 16. Juni 2011, 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 16. Juni 2011, 10.45 Uhr.
Innsbruck, 28. April 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 361 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN**HKLS-Haustechnik****(GZl. 670105-0188-PB.T/11)****Elektroarbeiten****(GZl. 670105-0191-PB.T/11)**

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6500 Landeck, Innstraße 11, Finanzamt Landeck, Funktionssanierung und Flächenenerweiterung IC.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klings-eisen@big.at zu richten.

Abgabetermine:

HKLS-Haustechnik: 30. Mai 2011, 10.00 Uhr,

Elektroarbeiten: 30. Mai 2011, 11.00 Uhr,

Angebotseröffnung:

HKLS-Haustechnik: 30. Mai 2011, 10.15 Uhr,

Elektroarbeiten: 30. Mai 2011, 11.15 Uhr,

Innsbruck, 5. Mai 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Thomas Krismer

Nr. 362 • Gemeinde Ischgl

BEKANNTMACHUNG

über eine beabsichtigte Auftragsvergabe
im Unterschwellenbereich

**Entwurfsplanung für die Neuerrichtung
der Zentrumsgarage Ischgl**

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, Eggerweg 4, 6561 Ischgl.

Nähere Auskünfte: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 34, Homepage: <http://www.dr-schoepf.at>

Art des Vergabeverfahrens: beabsichtigte Direktvergabe einer prioritären Dienstleistung.

Auftragswert: unter € 100.000,– (Angebot netto € 97.000,–).

Beschreibung: Die Gemeinde Ischgl beabsichtigt Arch. Bmst. Dipl.-HTL-Ing. Gerhard Poller, 6551 Pians, im Wege der Direktvergabe gemäß § 41 Abs. 2 Z. 1 des BVergG 2006 mit der Erstellung einer Entwurfsplanung für die Neuerrichtung der Zentrumsgarage Ischgl mit Verbindungsgalerie zu beauftragen.

Ischgl, 3. Mai 2011

Mitteilungen

FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2010.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 26. April 2011 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2010 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 26. April 2011

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwaldner

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck**Verlagspostamt 6020 Innsbruck****P. b. b.****Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W****DVR 0059463****Herausgeber:** Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,– jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.atInternet: www.tirol.gv.at/bote**Druck:** Eigendruck